

Sündenvergebung in Christus nach dem Glauben der frühen Kirche

Von Johann Michl, München

Katholische Kreise diskutieren in der Gegenwart viel über eine Erneuerung der kirchlichen Bußpraxis. Man glaubt zwar, daß es in der Kirche eine Nachlassung von Sünden gibt, auch wenn die christlichen Konfessionen von diesem Vorgang unterschiedliche Vorstellungen haben, aber man fragt sich, ob die bisher übliche Bußpraxis, näherhin die starke Betonung der Beichte, nicht durch andere Riten ergänzt oder sogar ersetzt werden kann. In dieser Situation liegt es nahe, zur Kirche des Neuen Testaments zurückzugehen und zu sehen, wie sie über Sündenvergebung gedacht hat¹). Die frühe Kirche fühlte sich berufen, das Werk Christi, ihres Herrn, weiterzuführen, auch was Vergebung der Schuld vor Gott betrifft. Bevor man nun die Bußpraxis, die die Kirche des Neuen Testaments übte, untersucht, empfiehlt sich die Frage, wie jene Kirche ganz allgemein über Sündenvergebung in Christus gedacht hat; denn dieser Glaube steht hinter ihrer Praxis und soll zuerst beachtet werden, wenn man die Bußpraxis zu verstehen sucht²).

1. Die Möglichkeit einer Sündenvergebung im Tode Jesu

Nach dem Glauben des Urchristentums war Jesus in die Welt gekommen, um durch seinen gewaltsamen Tod am Kreuz die Menschen, die vor Gott in Schuld gefallen waren, mit Gott zu versöhnen. Auf dem Hintergrund des Alten Bundes, dem der Versöhnungsgedanke längst vertraut war, und im Blick auf das Leiden der Gerechten, dem der jüdische Glaube sühnende Kraft zuschrieb, mußte das zunächst heißen, daß Gott um des Todes Jesu willen die Menschen mit sich ver-

¹) Einen kurzen Überblick über das neutestamentliche Material gibt Franz Zeilinger, Sündenvergebung nach dem NT: Theologisch-praktische Quartalschrift 120 (1972) 289–299. Vgl. auch August Strobel, Erkenntnis und Bekenntnis der Sünde in ntl. Zeit, Stuttgart 1968.

²) Über diese Bußpraxis soll ein späterer Aufsatz handeln.

söhnt³⁾. So kann Paulus im *Römerbrief* (3, 24–26) schreiben von der »Erlösung in Christus Jesus, (25) den Gott als Sühnemittel (*ἱλαστήριον*, Vulg. propitiatio⁴⁾) durch den Glauben in dessen Blut hingestellt hat, . . . (26) damit er [Gott] gerecht sei und den, der aus dem Glauben an Jesus (lebt), gerecht mache«. Auf die Einzelheiten dieses schwierigen Textes kann und braucht hier nicht eingegangen zu werden. Wichtig ist jetzt: Es gibt für die Menschen eine Erlösung aus dem Elend ihrer Sünden, und zwar im gläubigen Vertrauen auf den Tod Christi; um dieses Todes willen ist Gott den Menschen gnädig, er verzeiht ihnen alle Schuld und macht sie gerecht. Man kann einfach sagen, wie es im Kolosserbrief (1, 14) heißt: »In ihm [Christus] haben wir die Erlösung, die Vergebung der Sünden.«

Aber die theologische Erfassung der Bedeutung Jesu geht weiter; aus dem Sühnemittel wird der Sühnemittler, Christus hebt die Sünde auf. Der *vierte Evangelist* läßt darum bereits den Täufer Johannes auf Jesus hinweisen mit den Worten: »Seht, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt« (Joh 1, 29). Auch hier ist es jetzt nicht nötig, auf die Probleme dieses Zeugnisses einzugehen. Im Zusammenhang des Themas ist es von Bedeutung als die *interpretatio christiana*, wie sich *Schnackenburg* in seinem Kommentar zum Johannesevangelium ausdrückt⁵⁾, die der Evangelist dem Wort des Täufers gibt. Nach einer weit verbreiteten und wohl richtigen Meinung lehnt es sich an das bekannte Kapitel 53 bei Isaias an, das vom leidenden Knecht Gottes spricht⁶⁾. Dabei aber macht der Evangelist aus dem »tragen«

³⁾ Vgl. Odilo Kaiser – Rudolf Pesch, *Versöhnung: Bibeltheologisches Wörterbuch*, hrsg. von Johannes B. Bauer, 3. Aufl. Graz–Wien–Köln 1967, 1405–1417; Joseph Heuschen, *Versöhnung: Bibel-Lexikon*, hrsg. von Herbert Haag, 2. Aufl. Einsiedeln–Zürich–Köln 1968, 1833–1837.

⁴⁾ Vgl. dazu Friedrich Büchsel: *ThWb III* 321–324; ebd. 321: »Jedenfalls ist *ἱλαστήριον* das, was die menschlichen Sünden sühnt, durch das es zur *ἀπολύτρωσις*, zur Befreiung der Sünder kommt und damit zur Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes.« In der LXX (und bei Philon) ist *ἱλαστήριον* Wiedergabe für *תַּרְפִּימָה*, »Sühnegerät« oder »Deckplatte« auf der Bundeslade; vgl. dazu Johannes Herrmann: *ThWb III* 319 f.; Arie van den Born: *Bibel-Lexikon* (s. Anm. 3) 1007–1009.

⁵⁾ Rudolf Schnackenburg, *Das Johannesevangelium*, I. Teil, Freiburg–Basel–Wien 1965, 289.

⁶⁾ Besonders an die Verse 7, wo der Knecht Gottes mit einem Lamm verglichen wird, 4, wo er nach dem hebräischen Text unsere Krankheiten getragen hat, nach der

(φέρειν) der Sünden, was stellvertretende Sühne bedeutet⁷⁾, ein »hinwegschaffen« (ἀφαιρεῖν)⁸⁾, also eine Aufhebung der Sünde⁹⁾.

Die gleiche Anschauung liegt vor in einer anderen johanneischen Schrift, im *ersten Johannesbrief*. Dort heißt es zunächst: »Jener«, nämlich Christus, »ist erschienen, damit er die Sünden hinwegnehme« (3, 5); der Anklang an das Täuferzeugnis ist unverkennbar. Dann aber geht es weiter in Wiederholung des eben ausgesprochenen Gedankens: »Dazu ist der Sohn Gottes erschienen, daß er die Werke des Teufels zerstöre« (3, 8). Man sieht hier ein Doppeltes: Die Sünden sind die Werke Satans, und »hinwegnehmen« ist für den Verfasser des Johannesbriefes soviel wie »zerstören«, also beseitigen. Wenn man nun fragt, auf welche Weise Jesus die Sünden hinwegnahm, die Werke des Teufels zerstörte, so muß die Antwort lauten: durch sein Blut, das er am Kreuz vergossen hat. In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf das eucharistische Wort über den Becher. In der literarisch ältesten Form bei Paulus lautet es: »Dieser Becher ist der Neue Bund durch mein Blut« (1 Kor 11, 25), während die wohl späteste Ausgestaltung innerhalb des Neuen Testaments, nämlich die bei Matthäus, besagt: »Das ist mein Bundesblut, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden« (Mt 26, 28). Hier tritt der alte zentrale Gedanke der christlichen Botschaft heraus: Der Tod Jesu am Kreuz hat Gott und Menschen versöhnt.

Wenn man nun weiter fragt, wer auf diese Sühnetat hin Sünden nachläßt, wird man Gott nennen, wie im Vaterunser sich an ihn die Bitte richtet, er möge die Sünden vergeben (Mt 6, 12; Lk 11, 4)¹⁰⁾. Jedenfalls läßt keiner der bisher angeführten Texte etwas anderes vermuten, und die Sündenvergebung durch Gott allein entspricht schon der jüdischen Überzeugung¹¹⁾.

LXX unsere Sünden trägt (φέρειν), und 12, wo er nach beiden Texten „die Sünden der vielen trug« (LXX ἀναφέρειν).

⁷⁾ Vgl. den Sündenbock des Alten Bundes: Lev 16, 8. 10. 20–22.

⁸⁾ Dieses Wort ist auch an der gleich zu erwähnenden Stelle 1 Joh 3, 5 gebraucht.

⁹⁾ Vgl. Joachim Jeremias: ThWb I 185.

¹⁰⁾ Bei Matthäus steht der bildliche Ausdruck »Schulden«, bei Lukas ohne Bild, was gemeint ist, nämlich »Sünden«.

¹¹⁾ Vgl. Mk 2, 7 = Lk 5, 21; Ex 34, 7; Is 43, 25; 44, 22. Im nachbiblischen Judentum findet sich zwar der Gedanke, daß Israel auf Grund der Fürbitte und der Leiden des Messias Nachlaß der Sünden erhalten wird, aber es gibt offenbar keinen

2. Sündenvergebung durch den irdischen Jesus

Aber gerade hier geht das Neue Testament einen bedeutungsvollen Schritt weiter, wenn es die Macht, Sünden nachzulassen, Jesus zuschreibt, und zwar bereits für die Zeit seines irdischen Lebens.

a) Mk 2, 5–10¹²⁾

Schon in der Mk-Überlieferung spricht der Herr zu dem Gelähmten, den man zu ihm bringt: »Mein Kind, deine Sünden werden vergeben« (Mk 2, 5; vgl. die Parallelen bei Mt und Lk). Das könnte an sich nur eine Feststellung Jesu sein, daß Gott die Sünden des Kranken nachläßt¹³⁾. Aber die Erzählung versteht das Wort anders, nämlich daß es Jesus selbst ist, der hier vergibt; sie ist sich aber auch bewußt, was ein solches Wort im Mund des Herrn bedeutet. Darum fährt der Bericht fort (Mk 2, 6 f und Par.): »Es saßen aber dort einige Schriftgelehrte und dachten in ihrem Herzen: (7) Wie kann dieser so reden? Er lästert. Wer kann Sünden vergeben außer Gott allein?« Aber Jesus entgegnet ihnen (Mk 2, 8–11 und Par.): »Was denkt ihr so in eurem Herzen? (9) Was ist leichter, zu dem Gelähmten zu sagen: Deine Sünden werden vergeben, oder zu sagen: Steh auf, nimm deine Bahre und geh? (10) Damit ihr aber wißt, daß der Menschensohn Vollmacht hat, auf Erden Sünden zu vergeben, spricht er zu dem Gelähmten: (11) Ich sage dir: Steh auf, nimm deine Bahre und geh nach Hause!«

Die Kritik hat das Stück von der Sündenvergebung durch Jesus für einen Einschub in eine Wundererzählung, nämlich die Heilung des gelähmten Mannes, gehalten;

Beleg, daß der Messias kraft eigener Macht einem Menschen die Sünden vergibt; siehe Hermann L. Strack – Paul Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch I, München 1922 (unveränderter Neudruck 1965), 495.

¹²⁾ Zur ganzen Perikope Ingrid Maisch, Die Heilung des Gelähmten. Eine exegetisch-traditionsgeschichtliche Untersuchung zu Mk 2, 1–12, Stuttgart 1971.

¹³⁾ In diesem Sinne nehmen das Wort Jesu z. B. Josef Schmid, Das Evangelium nach Markus, 5. Aufl. Regensburg 1963, 57 f; Walter Grundmann, Das Evangelium nach Markus, 3. Aufl. Berlin 1968, 56. Als Argument für ihre Auffassung führen sie auch die passivische Wendung (»werden vergeben«) an, die hier wie anderswo den Gottesnamen umschreiben kann. Aber auch Schmid (58) muß zugeben, daß die Gegner Jesu das Wort anders verstehen, nämlich im Sinn von V. 10. Vgl. auch Maisch 102 f; Heinz-Wolfgang Kuhn, Ältere Sammlungen im Markusevangelium, Göttingen 1971, 56 f.

der ursprüngliche Wunderbericht Mk 2, 1–5a. 11 f sei nachträglich mit dem Gespräch Mk 2, 5b–10 angereichert worden¹⁴). In der Tat sind Umstände vorhanden, die an einen solchen Verlauf der Ausformung denken lassen¹⁵); andere halten freilich an der Einheit der Erzählung fest¹⁶). Die Kritik meint, auch den Grund angeben zu können, der die Einfügung veranlaßte: Die palästinische Gemeinde¹⁷) wollte zeigen, daß sie das Recht der Sündenvergebung ausüben kann, weil sie auch in wunderbarer Weise Kranke heile¹⁸). Es stünde nämlich der alte Glaube, daß Krankheit die Folge von Sünde ist¹⁹), hinter dem Bericht²⁰); das letzte wird zutreffen, auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt ist. Aber sollte die christliche Gemeinde wirklich aus der ihr eigenen Kraft, Kranke zu heilen, erschlossen haben, daß sie nun auch Sünden nachlassen kann, also ein Reservat Gottes besitzt? Ist das nicht etwas zuviel Konstruktion und, wie Schmid bemerkt, »keine Lösung des Problems«²¹)? Nach einer anderen Hypothese wollte die Gemeinde mit dem Einschub in die Wundergeschichte eine christologische Aussage über die Vollmacht Jesu, der auch Sünden vergeben kann, machen²²). Diese Meinung löst zwar auch nicht alle Fragen, hat aber doch mehr Gewicht als die vorher abgelehnte Ansicht.

Die Traditionsgeschichte der ganzen Erzählung ist immer noch nicht genügend erkannt und wird vielleicht nie ganz aufgeheilt. Wichtiger aber als dieser Prozeß ist das Bild von Jesus, das sich hier zeigt: Er läßt Sünden nach und übt so ein Vorrecht Gottes aus. Für den Glauben der frühen Kirche, der hier entgegentritt, war das keine unüberwindliche Schwierigkeit, weil Jesus, der Gottesmann aus Nazareth, als der »Sohn Gottes« galt, als den ihn der zweite Evangelist schon im ersten

¹⁴) So Rudolf Bultmann, Die Geschichte der synoptischen Tradition, 7. Aufl. Göttingen 1967, 12 f, mit früheren; Grundmann 54 f; Strobel 58 f; Karl Kertelge, Die Wunder Jesu im Markusevangelium. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung, München 1970, 77. Zur Aufteilung der Perikope s. Maisch 39–48; Kuhn 53–57; über die genaue Abgrenzung des Zusatzes sind sich die Exegeten nicht einig.

¹⁵) Vgl. Schmid 59; Maisch 29–39.

¹⁶) Siehe die Zusammenstellung bei Maisch 22–24; zu den Vertretern dieser Ansicht zählt auch Martin Dibelius, Formgeschichte des Evangeliums, 6. Aufl. Tübingen 1971, hrsg. von Günther Bornkamm, mit einem Nachtrag von Gerhard Iber, 63 f. Eine kritische Würdigung der Argumente, die für diese Ansicht vorgebracht werden, steht bei Maisch 25–29.

¹⁷) Gerade auf sie weisen nach Bultmann 13 hin die Sprache und die Analogien Mt 16, 19; 18, 18.

¹⁸) So Bultmann 13; vgl. auch Heinz Eduard Tödt, Der Menschensohn in der synoptischen Überlieferung, 2. Aufl. Gütersloh 1963, 117–120; Strobel 59.

¹⁹) Vgl. Joh 5, 14; 9, 2 und den Ausspruch des Rabbi Alexandrai (um 270): »Der Kranke steht von seiner Krankheit nicht auf, bis man (= Gott) ihm alle seine Sünden vergeben hat« (Billerbeck 495).

²⁰) Vgl. Schmid 57; Kertelge 79.

²¹) A.a.O. 59; vgl. auch Maisch 102 f.

²²) So Maisch 98 f, 101, 103.

Vers seiner Schrift bezeichnet²³). Vom »Sohn« aber konnte man erwarten, daß er Gleiches wie Gott, sein »Vater«, tut²⁴).

Eine andere Frage ist, ob die frühe Kirche nur geglaubt hat, daß Jesus die Macht hatte, in eigener Autorität Sünden nachzulassen, oder ob sie eine Tradition besaß, daß der irdische Herr gelegentlich tatsächlich das getan hat. Dann wäre der einschlägige Abschnitt im Heilungsbericht nicht nur ein Theologumenon der Gemeinde, sondern hinter den Sätzen stünde die Erinnerung an ein historisches Faktum, mag dies im Zusammenhang mit der Heilung eines Gelähmten oder bei anderer Gelegenheit geschehen sein²⁵). Nun steht die Nachricht, daß Jesus in eigener Vollmacht Sünden vergeben hat, singulär im Neuen Testament, wenn man absieht von einem ähnlichen Fall, der im folgenden besprochen wird, aber kaum ein zweites Beispiel für solches Tun darstellt. Sollten vielleicht die Tatsache, daß Jesus sich der Sünder annahm, und die nachösterliche Überzeugung, daß sein Tod den Menschen Vergebung ihrer Schuld vor Gott geschenkt hat, dazu geführt haben, eine belehrende Erzählung zu schaffen²⁶)? Das müßte keine Entstellung der Wirklichkeit sein, sondern man könnte noch von einer nach der historischen Seite zwar recht freien, aber immerhin sachlich legitimen Interpretation des Bildes sprechen, das man von Jesus überkommen und bewahrt hat²⁷). Die im urchristlichen Kerygma enthaltene Überzeugung, daß es im Glauben an Jesus eine Vergebung

²³) Mk 1, 1; für den paulinischen Bereich vgl. Phil 2, 6.

²⁴) Vgl. die bei den Synoptikern vorliegende Erwartung, daß der »Menschensohn« (im Zusammenhang ist es Christus) »in der Herrlichkeit seines Vaters«, das ist Gottes, zum Gericht kommt (Mk 8, 38 u. Par.; daß das Kommen zum Gericht erfolgt, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber angedeutet; vgl. die Parallele Mt 16, 27 Schluß und Schmid 168); die Funktion des göttlichen Weltrichters übt also »der Menschensohn« aus. Vgl. ferner Joh 5, 19 f.

²⁵) Auch wenn die Erinnerung an ein wirkliches Ereignis vorliegen sollte, ist dieses mit großer Freiheit erzählt; man beachte nur, daß der Erzähler weiß, was die Gegner Jesu »in ihrem Herzen« dachten (Mk 2, 6). Woher konnte er das wissen? Schon die beiden anderen Synoptiker, Matthäus und Lukas, haben vermutlich die Schwierigkeit empfunden und lassen die Gegner direkt sagen, was sie bei Markus nur denken (Mt 9, 3; Lk 5, 21). Nach Strobel 59 hat der historische Jesus tatsächlich Sünden vergeben, aber nicht in seinem Namen, sondern im Namen Gottes. Das mag der Fall sein; cf Lk 7, 47.

²⁶) So denkt sich Maisch 89 f die Entwicklung.

²⁷) Maisch 90; S. 104 spricht sie von einem »Lehrstück«, »das der Gemeindeunterweisung entstammt«; vgl. auch ebd. 108, 126.

von Sünden gibt, wäre also in einer Erzählung veranschaulicht worden. Eine kritisch gesicherte Entscheidung läßt sich hier in der Alternative zwischen historischem Faktum und Theologumenon bei der literarischen Eigenart der Evangelien kaum treffen, wohl aber eine Wahrscheinlichkeit erreichen, die nicht gerade für ein geschichtliches Begebenis spricht²⁸).

b) Lk 7, 47–49

Im Sondergut des Lukas steht ein zweites Beispiel, daß Jesus Sünden nachgelassen hat, nämlich in der Erzählung vom Herrn und der Sünderin (Lk 7, 36–50).

Ein Pharisäer hat Jesus zu Tisch geladen. Während der Mahlzeit kommt eine als Sünderin, vielleicht als Dirne²⁹) bekannte Frau ins Haus (V. 37), benetzt mit ihren Tränen die Füße Jesu, trocknet sie mit ihrem Haar, küßt sie und salbt sie mit Salböl (V. 38). Der Pharisäer ist erstaunt darüber, was sein Gast sich von einer Sünderin geschehen läßt, und zweifelt, ob Jesus wirklich ein Prophet ist, für den das Volk ihn hält (V. 39)³⁰). Aber der Herr rechtfertigt mit dem Gleichnis von zwei Schuldnern (V. 41–43), das er auf die Frau und den Gastgeber anwendet, ihr und sein eigenes Verhalten (V. 44–46). Darauf sagt er zu dem Pharisäer (V. 47): »Deshalb (,) sage ich dir, sind ihre vielen Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat. Wem aber

²⁸) Die formgeschichtliche Methode, die im ganzen ein Gewinn für das Verständnis der Evangelien ist, hat durch ihre Analyse des Stückes von der Sündenvergebung die frühere Annahme, es handle sich einfach um den Niederschlag eines historischen Ereignisses, erschüttert; dieser Tatsache muß Rechnung getragen werden. Selbstverständlich sollte die Frage nicht von der weltanschaulichen Voraussetzung aus entschieden werden, daß Jesus – anders als das Neue Testament und der Glaube der Kirche es darstellen – nur ein Mensch, wenn auch mit besonderer göttlicher Berufung, gewesen ist; von solcher Vorentscheidung aus muß es als historisch unmöglich erscheinen, daß der irdische Jesus Sünden vergeben hat.

²⁹) Vgl. Josef Schmid, *Das Evangelium nach Lukas*, 4. Aufl. Regensburg 1960, 147.

³⁰) Vgl. Lk 7, 16. – Daß der Erzähler weiß, was der einladende Pharisäer »bei sich« sprach, zeigt, wie unbekümmert darum, ob das möglich ist oder nicht, er seine Geschichte gestaltet; vgl. Anm. 25.

wenig vergeben wird, der liebt auch wenig.« Diese Feststellung Jesu bereitet der Deutung eine große Schwierigkeit, und eine überzeugende Erklärung ließ sich noch nicht finden³¹).

Der Herr redet nun die Frau unmittelbar an und versichert ihr, was er vorher (V. 47) über sie dem Gastgeber gesagt hat (V. 48): »Deine Sünden sind vergeben.« Das könnte wie vorher (in V. 47) heißen, daß Jesus lediglich feststellt, daß Gott die Schuld der Sünderin erlassen hat. Aber der Evangelist fährt weiter (V. 49): »Da begannen die anderen Tischgäste bei sich zu denken: Wer ist dieser, der sogar Sünden vergibt?« Der Fall liegt also ähnlich wie bei dem gelähmten Mann des Markusberichtes: Jesus läßt in eigener Vollmacht Sünden nach; das ist die Meinung des Evangelisten. Dabei sind nach der lukanischen Darstellung hier wie dort die Sünden bereits erlassen, wenn Jesus es konstatiert; das ergibt die geradezu stereotyp gebrauchte Perfektform

³¹) Unklar ist, ob das einleitende »deshalb« (οὗ χάριν) mit der Aussage über die Sündenvergebung zusammengehört, dabei nach dem Wort ein Komma zu setzen ist und »sage ich dir« zur Parenthese wird, oder ob »deshalb« zu »sage ich dir« gehört. Die Beziehung von »deshalb« hat ihre Konsequenz für die Deutung des Spruches. Der erste Satz, V. 47a, scheint, wie immer man das einleitende »deshalb« bezieht, zu sagen: Die zahlreichen Sünden der Frau sind nachgelassen wegen ihrer Liebe, die sie in ihrem Verhalten gegen Jesus gezeigt hat (so wieder Heinz Schürmann, *Das Lukasevangelium*, I. Teil, Freiburg–Basel–Wien 1969, 437). Die Sündenvergebung setzt also die Liebe voraus. Dann aber paßt nicht mehr der zweite Satz, V. 47b; denn er macht die Intensität der Liebe abhängig vom Ausmaß der Schuldvergebung. Oder darf man V. 47b als sekundäre Hinzufügung betrachten (vgl. Bultmann 19), obwohl dieser eine allgemeine Regel ausdrückende Vers als ursprünglich erscheint wegen seiner Beziehung auf den Gastgeber? Sicher geht es nicht an, den Sinn von V. 47b geradezu umzudrehen, um ein analoges Verhältnis wie in V. 47a zu erreichen: Wer wenig liebt, dem wird auch wenig vergeben. Oder soll man vom zweiten Satz ausgehen und versuchen, den ersten ähnlich zu verstehen? Dann muß man »deshalb« zu »sage ich dir« ziehen und deuten: Die große Liebe, die die Frau Jesus erweist, zeigt an, daß ihre vielen Sünden erlassen sind (vgl. Schmid, *Lk* 148 f; dagegen Schürmann 437, der aber zugibt, daß »eine ursprünglichere Fassung von V. 47a... einen derartigen Sinngehalt« gehabt haben kann: ebd. 438); sie ist schon begnadet, und ihre Sünden sind vergeben, als sie zu Jesus kommt (Schmid ebd. 149). Die Liebe setzt also Sündenvergebung voraus, das Verhältnis ist umgekehrt gegenüber der anderen Deutung. Zu dieser Auffassung von V. 47a paßt das voraussetzende Gleichnis, aber nicht mehr der V. 48–50 folgende Schluß des Stückes. Man kommt an der Feststellung nicht herum, daß hier ein »Knick« in der Erzählung vorliegt (Schürmann 437).

»sind vergeben« (ἀφεώνται)³²). Die Schilderung schließt mit einem Wort des Herrn an die Frau (V. 50): »Dein Glaube hat dich gerettet. Geh hin in Frieden!«

Tradition und Redaktion dieser Erzählung werfen manche Fragen auf, und »die Analyse« des Stückes »ist schwierig und unsicher«³³). Hier soll nur die Eigenart des Schlußteiles und sein Verhältnis zum vorausgehenden Text kurz untersucht werden.

Die Verse 48 und 49 erinnern an die in die wunderbare Heilung des Gelähmten eingearbeitete Debatte über die Sündenvergebung, die im Anschluß an die Markusvorlage auch bei Lukas steht (5, 20–24); nur ist in der Geschichte von der Sünderin alles kürzer gefaßt und selbstverständlich der Situation angepaßt, aber entscheidende Ausdrücke finden sich hier wie dort³⁴). Was dann Jesus im Schlußvers 50 zur Frau sagt, deckt sich wörtlich mit Lk 8, 48 (= Mk 5, 34), wenn auch mit dem sachlichen Unterschied, daß die Rettung in 7, 50 in der Vergebung der Sünden besteht, in 8, 48 aber in der Heilung von Krankheit³⁵). Schon diese starke Anlehnung an andere Stellen, die sich erst in diesem Schlußteil der Erzählung findet, läßt vermuten, daß er nicht zur ursprünglichen Geschichte gehörte, sondern im Verlauf der Tradition oder gar erst durch den Evangelisten geschaffen und hinzugefügt wurde³⁶). »So wird heute fast allgemein geurteilt.«³⁷)

Die Vermutung wird gestärkt durch die Spannung, die zwischen V. 47 und 48 f besteht. Die Erzählung könnte mit V. 47 endigen mit der Anwendung der Parabel (V. 41–43) auf die Sünderin; hier ist es Gott, der die Sünden vergibt, und zwar unabhängig davon, wie man V. 47 erklärt. Dann aber folgen die Verse 48 und 49; dabei kann V. 48 nach V. 47 als überflüssig erscheinen, während V. 49 Jesus als den hinstellt, der die Sünden nachläßt³⁸). Sicher erwartet man nach V. 47 eine abschließende Bemerkung, die gerade der dritte Evangelist da und dort gibt³⁹); ist sie vielleicht in den Versen 48–50 geschaffen und der schon vorhandenen Geschichte angeschlossen worden?

Wenn die kritischen Beobachtungen hinreichen, den Schlußteil V. 48–50 von der übrigen Erzählung zu trennen, so muß er wohl als theologischer Kommentar des Evangelisten oder der schon vorausliegenden Überlieferung betrachtet werden, Jesus als den zu zeigen, bei dem man Verzeihung seiner Sünden findet. Von Sündenvergebung

³²) So im Bericht über den Gelähmten Lk 5, 20. 23 (in Abweichung vom Präsens in den Parallelen bei Markus und Matthäus) und im Bericht über die Sünderin Lk 7, 47 f.

³³) So Bultmann 19.

³⁴) Vgl. Lk 5, 20 mit 7, 48; 5, 21 mit 7, 49.

³⁵) Vgl. Schmid, Lk 149 f.

³⁶) So Schmid, Lk 149; Walter Grundmann, *Das Evangelium nach Lukas*, 5. Aufl. Berlin 1969, 170; Schürmann 440.

³⁷) Schürmann 440 Anm. 60.

³⁸) Der Gegensatz, daß dort Gott und hier Jesus die Sünden vergibt, wird besonders scharf, wenn V. 47a nach V. 47b erklärt wird; s. Anm. 31.

³⁹) Vgl. 1, 38b. 56; 3, 19 f.

hat die Erzählung bereits gesprochen, nämlich am Ende von V. 47; aber es war Vergebung durch Gott. Der »Kommentar« nun stellt sie in den christlichen Aspekt: Es ist Vergebung durch den Christus Jesus⁴⁰).

Die Erzählung selbst sieht nicht nach Erfindung aus, vielmehr wird ihr eine Begebenheit im Leben des Herrn zugrundeliegen⁴¹); Jesus mag tatsächlich bei irgendeiner Gelegenheit – es kann durchaus ein Mahl gewesen sein – einer reuigen Sünderin versichert haben, daß Gott ihre Schuld vergeben hat⁴²). Aber wenn die versuchte Analyse richtig ist, kann der Bericht nicht mehr als Zeugnis dafür dienen, daß Jesus selbst Sünden nachgelassen hat. Wohl aber dokumentiert das Stück die auch bei Markus vorhandene frühchristliche Anschauung, daß der Herr so gehandelt hat. Ob dann diese Anschauung der Reflex historischer Geschehnisse oder ein frühkirchliches Theologumenon über die göttliche Vollmacht Jesu ist, der zu einer Erzählung verdichtete Glaube, daß man bei Christus Erlaß seiner Schuld erhält, diese Frage ist schon oben bei der Untersuchung von Mk 2 behandelt worden; aus Lk 7 ergibt sich dazu kein neues Argument.

3. Ergebnis

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Die frühe Christenheit war überzeugt, daß im Christus Jesus die Möglichkeit einer Tilgung der Sünden gegeben ist. Gott schenkt um des Todes Jesu willen den Menschen Verzeihung ihrer Schuld; Jesus nimmt diese Schuld weg. Das geschieht durch seinen das Heil schaffenden Tod und seine Erhöhung und wird dem Sünder zuteil, der an Jesus glaubt.

Aber was man vom erhöhten Herrn erhoffte, erzählen die synoptischen Evangelien bereits vom irdischen, nämlich daß er Sünden vergeben hat. Die Nachrichten darüber sind spärlich und von einer literarischen Art, die es fraglich macht, ob dahinter historische Taten Jesu

⁴⁰) Der Evangelist oder, wer immer den Schlußteil komponiert hat, empfand sicher keinen Gegensatz zwischen der Sündenvergebung V. 47 und jener V. 48 f; V. 48 nimmt offensichtlich die Aussage von V. 47 über die Sündennachlassung auf.

⁴¹) Vgl. Schürmann 442.

⁴²) Vgl. V. 47 der Geschichte.

stehen oder nur der frühchristliche Glaube an die göttliche Vollmacht Jesu, Sünden vergeben zu können. Einem Sünder zu versichern, daß Gott ihm die Schuld verziehen hat, das taten schon Gottesmänner, von denen das Alte Testament berichtet; bekannt ist der Prophet Nathan mit seiner Botschaft an den König David (2 Sam 12, 13). Aber Jesus bedeutet unvergleichlich mehr als jene Gottesmänner: Durch ihn erhält der Mensch Befreiung von seiner Schuld. Solche Erwartung läßt sich nur verstehen auf dem Hintergrund frühchristlicher Christologie, aus dem Glauben heraus, daß Jesus der Sohn Gottes in einer singulären Weise ist.